



Feststellung des Grundversorgers für das Netzgebiet Stadt Greding

Grundversorger nach §36 Abs. 2 Satz 1 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden nach §3 Nr. 22 EnWG in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Zum 01.07.2018 werden im Stadtgebiet Greding

1407 Haushaltskunden, Landwirtschaftskunden und Gewerbekunden bis 10.000 kWh Jahresverbrauch von der Stromversorgung Greding (Geschäftsbereich der Raiffeisenbank Greding-Thalmässing eG) und

443 Haushaltskunden, Landwirtschaftskunden und Gewerbekunden bis 10.000 kWh Jahresverbrauch von anderen Stromlieferanten im Wege der Durchleitung

versorgt.

Die Stromversorgung Greding ist somit der Grundversorger für das Netzgebiet der Stadt Greding.

Die nächste Festlegung des Grundversorgers erfolgt zum 01.07.2021

Greding, den 02.07.2018

Stromversorgung Greding

Raiffeisenbank Greding-Thalmässing eG

Marktplatz 9

91171 Greding